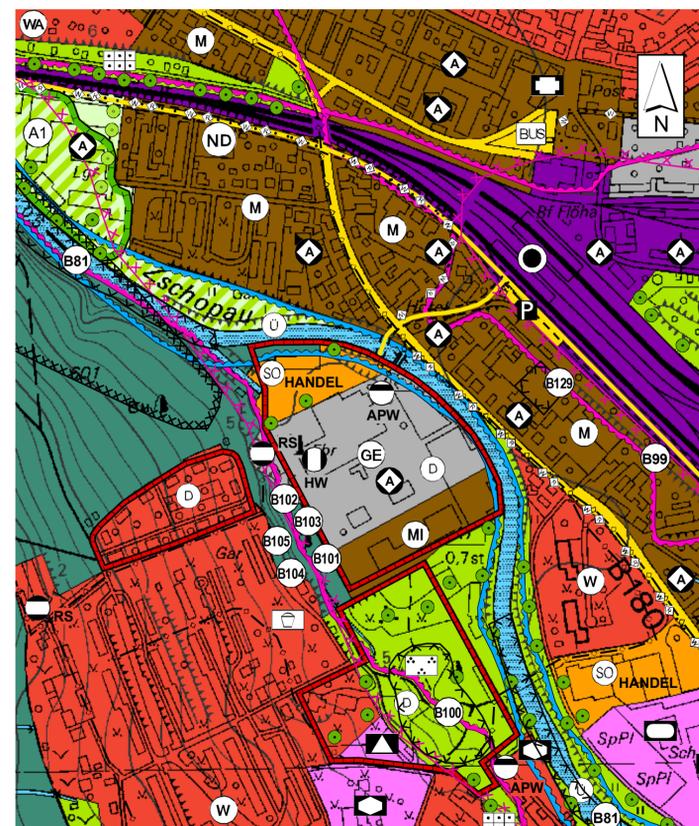
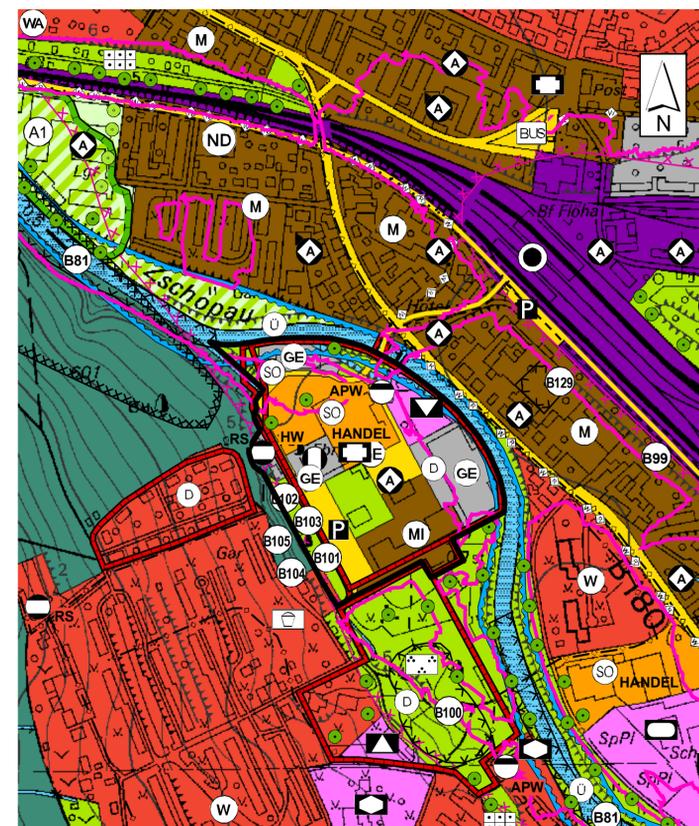


PLANAUSZUG AUS DEM RECHTSKRÄFTIGEN FNP



FNP Verwaltungsgemeinschaft Flöha M 1 : 5.000

PLANZEICHNUNG ZUR 1. ÄNDERUNG



FNP Verwaltungsgemeinschaft Flöha M 1 : 5.000

Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung im Flächennutzungsplan, Stand 07/2005 mit redaktionellen Änderungen 05/2006

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr.1 BauNVO)
- Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Sondergebiet Handel (§ 11 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Symboldarstellung)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Öffentliche Parkfläche
- Wasserflächen
- Grünflächen
- Flächen für Wald
- nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen
- Überschwemmungsgebiete gemäß § 100 Abs. 3 SächsWG in Kraft getreten am 19.12.2006 von LRA Mittelsachsen, Abt. Interner Service, Ref. Informationstechnik

Die Überschwemmungsgebiete gemäß § 100 Abs. 7 SächsWG, Gebiete die bei Versagen eines Deiches überschwemmt werden, sind auf dem Beiplan zur 1. FNP-Änderung vermerkt. (§ 5 Abs. 4a BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE ZUR 1. ÄNDERUNG

1. Aufgestellt gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Flöha vom 25.09.2008 und des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha vom 28.10.2008. Die 1. Änderung erfolgt unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung (§2(4) BauGB) mit Umweltbericht (§2a BauGB).

Flöha, den . . .200 (Siegel)
Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des
Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha
2. Der Änderungsbeschluss wurde im amtlichen Verkündigungsorgan (Stadtkurier Flöha Ausgabe 11/2008) am 12.11.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Flöha, den . . .200 (Siegel)
Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des
Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß §3(1) BauGB durch eine Auslegung vom 17.11.2008 bis 05.12.2008 nach Ankündigung im amtlichen Verkündigungsorgan (Stadtkurier Flöha Ausgabe 11/2008) durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Nachbarn (§2(2) BauGB), der Behörden und sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange (§4(1) BauGB) erfolgte mit Schreiben vom 30.10.2008. Die Behörden wurden aufgefordert, Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2(4) BauGB bekannt zu geben.

Flöha, den . . .200 (Siegel)
Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des
Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha
4. Der Stadtrat der Stadt Flöha billigte in seiner Sitzung am . . .200 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Flöha in seiner Sitzung am . . .200 den Planentwurf vom Februar 2009 einschließlich der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht und beschloss die Offenlegung gemäß §3(2) BauGB.

Flöha, den . . .200 (Siegel)
Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des
Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2009 und die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom . . .200 bis . . .200 nach §3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung mit Bekanntgabe von Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar waren, ist mit Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am . . .200 im amtlichen Verkündigungsorgan (Stadtkurier Flöha Ausgabe / 200) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flöha, den . . .200 (Siegel)
Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des
Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha
6. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß §4(2) BauGB mit Schreiben vom . . .200 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben.

Flöha, den . . .200 (Siegel)
Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des
Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha
7. Die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden gemäß §1(6) BauGB in öffentlicher Sitzung am . . .200 vom Stadtrat der Stadt Flöha und am . . .200 vom Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Flöha geprüft und hierzu abgewogen. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom . . .200 mitgeteilt worden.

Flöha, den . . .200 (Siegel)
Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des
Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha
8. Der Stadtrat der Stadt Flöha hat in öffentlicher Sitzung am . . .200 und der Verwaltungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Flöha am . . .200 den Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Flöha, den . . .200 (Siegel)
Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des
Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha
9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch das Landratsamt Mittelsachsen am . . .200 mit Akz. unter Auflagen und Hinweisen erteilt. Die Auflagen und Hinweise wurden erfüllt. Das wurde vom Landratsamt Mittelsachsen am . . .200 mit Akz. bestätigt.

Flöha, den . . .200 (Siegel)
Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des
Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha
10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Flöha wird hiermit nach §4(5) SächsGemO ausgefertigt.

Flöha, den . . .200 (Siegel)
Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des
Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha
11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Flöha sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung (§6(5) BauGB) auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im amtlichen Verkündigungsorgan (Stadtkurier Flöha Ausgabe / 200) am . . .200 gem. §6(5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.
Dem Flächennutzungsplan wurde eine zusammenfassende Erklärung beigelegt, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung gewählt wurde.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§214, §215 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan ist am . . .200 in Kraft getreten.

Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.

Flöha, den . . .200 (Siegel)
Oberbürgermeister der Stadt Flöha und Vorsitzender des
Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Flöha

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FLÖHA

LANDKREIS MITTELSACHSEN

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FLÖHA STANDORT - "ALTE BAUMWOLLE"

BEARBEITUNGSSTAND : 09 / 2009

DIESE ÄNDERUNG BESTEHT AUS : - PLANZEICHNUNG M 1:5.000
- BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

PLANVERFASSER : BÜRO FÜR STÄDTEBAU GMBH CHEMNITZ
LEIPZIGER STRASSE 207
09114 CHEMNITZ
TEL: 0371 / 3674170 FAX: 0371 / 3674177
e-mail: staedtebau.chemnitz@t-online.de
Internet: www.staedtebau-chemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG

PROJEKTNUMMER: BLATTGRÖSSE: 755 x 500